



Wenn ein Unternehmen personenbezogene Daten eines Betroffenen erhebt und verarbeitet, muss dies gemäss DSGVO, Art. 5, durch eine Information flankiert werden, was mit diesen Daten im Detail geschieht.

Die Gewährleistungsziele in der Datenverarbeitung sind wie folgt definiert:

Eigenschaft	Ziel
Transparenz	Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden. WER hat WANN und WARUM WAS mit personenbezogenen Daten getan? WIE hat das stattgefunden?
Intervenierbarkeit	Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind so gestaltet, dass dem Betroffenen die Ausübung der ihm zustehenden Rechte ermöglicht wird.
Nicht-Verkettbarkeit	Einhaltung von Zweckbindung und -trennung. Zu verschiedenen Zwecken erhobene Daten werden nicht miteinander in Verbindung gebracht.
Datensparsamkeit	Es werden nur die tatsächlich notwendigen personenbezogenen Daten erhoben. Erhobene Daten werden nach Möglichkeit so verarbeitet, dass der Personen-Bezug nicht mehr oder nicht direkt gegeben ist.

Eigenschaften	Ziele
Vertraulichkeit	Information ist nicht zugänglich für unautorisierte Personen/Integrität der Einheit
Integrität	Eine unbemerkte Änderung einer Information, eines Systems oder eines Netzwerks ist nicht möglich
Verfügbarkeit	Informationen sind für einen autorisierten Benutzer zugänglich/verwendbar, sobald er sie benötigt
Verlässlichkeit	Konsistentes Verhalten von Systemen und Netzwerken; gleiche Aufrufe mit gleichen Eingabewerten führen immer zum gleichen Ergebnis

Eigenschaft	Ziel
Authentizität	Identität von Informationen, Systemen, Netzen, Personen, Instanzen kann zweifelsfrei festgestellt werden
Zurechenbarkeit	Informationen und Aktionen sind einer Person/Instanz eindeutig zuordenbar
Verbindlichkeit/ Nicht - Abstreitbarkeit	Informationen können eindeutig einer Person, einem System, Netz, einer Instanz zugewiesen werden
Rechtssicherheit/ Revisionsicherheit	Alle für Rechtsverkehr in Systemen und Netzen verwendeten Informationen und Vorgänge sind gegenüber Dritten nachvollziehbar beweisbar